

Anlage

S a t z u n g

der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg
über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Teil I,
für das Gebiet zwischen Silgenbargen und Brovstweg

Teil B - Text -

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990, in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 861) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.03.1993, Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO, durch den landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, 6. Änderung, für den Bereich "zwischen Silgenbargen und Brovstweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
3. Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau des zugehörigen Straßenabschnittes bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,60 m betragen.
4. Zur Dacheindeckung (außer bei Flachdachgebäuden) sind braunrote bzw. anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.

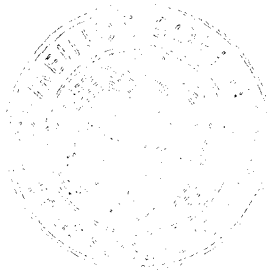
5. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin und zu den Nachbargrundstücken erfolgt durch lebende Hecken. Werden Draht- oder Holzzäune errichtet, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden und dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.
6. Pro Wohngebäude sind max. 2 Wohnungen zulässig.
7. Bei einer weiteren Unterteilung der Grundstücke auf der Südwestseite der Planstraße sind weitere Knickdurchlässe bei Durchführung der nach dem Landschaftspflegegesetz notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zulässig.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 23.2.94 bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.

Gemeinde Bornhöved

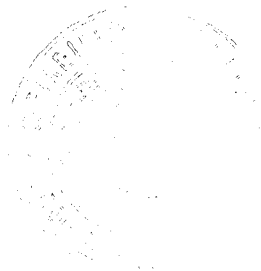


Bornhöved, den 27.2.94


Bürgermeister/Amtsvorsteher

Die Satzung der B-Planänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Bornhöved

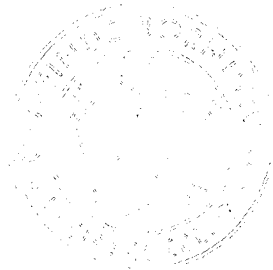


Bornhöved, den 27.2.94


Bürgermeister/Amtsvorsteher

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur B-Planänderung, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 3.3.94 (vom _____ bis zum _____) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4.3.94 in Kraft getreten.

Gemeinde Bornhöved



Bornhöved, den 4.3.94



Bürgermeister/Amtsvorsteher